

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

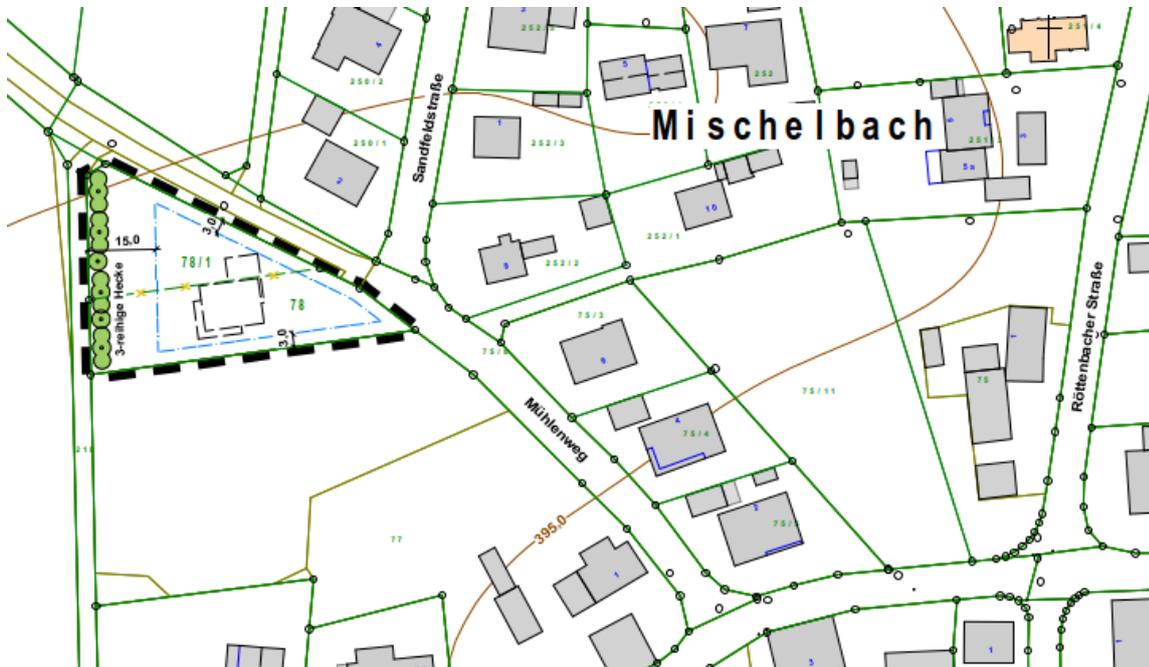
1. Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Mischelbach

-Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Marktgemeinderat Pleinfeld hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 die Aufstellung der 1. Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 für den Bereich Fl.-Nr.: 78 und 78/1, Gemarkung Mischelbach am westlichen Ortsrand als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Einbeziehungssatzung Mischelbach für die Fl.-Nr.: 78 und 78/1, Gemarkung Mischelbach in Kraft (§ 10 BauGB).

Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Die 1. Einbeziehungssatzung Mischelbach für die Fl.-Nr.: 78 und 78/1 bestehend aus Planblatt, Satzung und Begründung ist gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auf der Homepage des Markts Pleinfeld unter www.pleinfeld.de – Rubrik Leben – Planen und Wohnen – Bebauungspläne veröffentlicht und kann dort ebenfalls eingesehen werden (<https://www.pleinfeld.de/bebauungsplan-pleinfeld/>)

Die 1. Einbeziehungssatzung Mischelbach liegt ebenfalls für jedermann im Rathaus des Marktes Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld, im 2. Stock Zimmer 2.3 während der allgemeinen Öffnungszeiten (zurzeit Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag, 13.00 bis 15.00 Uhr und Donnerstag, 14.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Markts Pleinfeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensanteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird

Pleinfeld, den 27.04.2023

gez. Herr Frühwald
Erster Bürgermeister